



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.04.2023
– Auszug aus Drucksache 18/28781 –**

**Frage Nummer 39
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Jan Schiffers** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Strom musste seit dem Ausstieg am 15.04.2023 durch die bayerischen Netzbetreiber zugekauft werden, um einen Blackout zu verhindern, wie hoch waren insgesamt die Kosten für den Zukauf von Strom aus dem Ausland und wie hoch ist der Anteil an Kern- und an Kohlestrom, der durch den Zukauf erworben werden musste?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bilanzkreisverantwortlichen sind dafür zuständig, die von ihren Kunden nachgefragten Strommengen zu beschaffen. Wenn es kurzfristige Abweichungen zu den Verbrauchs- oder Produktionsprognosen/-fahrplänen gibt oder wenn aufgrund von Netzengpässen eine andere räumliche Verteilung der Stromeinspeisung benötigt wird, wird Strom von den Übertragungsnetzbetreibern als Regelenergie bzw. für Redispatch/Countertrade eingesetzt. Redispatchmaßnahmen erfolgen im Zuge der Netzführung routinemäßig mehrmals am Tag, es handelt sich nicht um kurzfristige Notmaßnahmen zur Verhinderung eines Blackouts.

Informationen zu Kosten für den Zukauf von Strom aus dem Ausland liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie nicht vor. Von TenneT, dem in Bayern ansässigen Übertragungsnetzbetreiber, wurden am 16. und 17.04.2023 insgesamt 6 024 000 Kilowattstunden positive Redispatch-/Countertradearbeit angefordert, davon lassen sich 0 Prozent Kernkraftwerken zuordnen, 45 Prozent Kohlekraftwerken und 5 Prozent Gaskraftwerken. 50 Prozent wurden an den Strombörsen in Deutschland und Österreich beschafft, die Zuordnung zu einer Stromerzeugungstechnologie ist hier nicht möglich.